



# Korrektur des Prozesses „Leitbild Witten 2020“ erforderlich

## VORBEMERUNG:

Im folgenden gehen wir davon aus, dass der sogenannte „Prozess Leitbild 2020“ verwendbare Grundlagen für die dringend erforderliche Reaktivierung der integrierten Stadtentwicklungsplanung mit ihren Fachplanungen und vor allem für die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans erarbeiten soll, der einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen für die Flächennutzung und die verbindliche Bauleitplanung darstellen soll. Daraus ergeben sich für den sogenannten „Prozess“ fachliche Anforderungen, die sich u.a. aus dem Baugesetzbuch ableiten lassen.

Wir gehen andererseits nicht davon aus, dass es sich um einen bloßen Kommunikationsprozess für die Aufstellung eines verbesserten Konzeptes für das Stadtmarketing handelt. In diesem Fall würde unsere Stellungnahme anders ausfallen.

1. Der sogenannte „Prozess Leitbild Witten 2020“ weist neben Stärken (Offenheit, Bürgerbeteiligung, Dezentralität, teilweise ausgelöste Euphorie) einige grundlegende Schwächen in der Zielorientierung und in den Methoden auf. Aus unserer Sicht sind **systematische Korrekturen dringend erforderlich**, soll dieser „Prozess“ tatsächlich zielführend werden und die in ihn gesetzten Erwartungen (einschließlich Bürgerbeteiligung) nicht enttäuschen.
2. Ein systematisches Defizit stellt die **fehlende Orientierung an fachlich unverzichtbaren und rechtlich vorgegebenen Zielen der Stadtentwicklung** dar. Diese Ziele sind im Wesentlichen in § 1 BauGB aufgezählt.
3. Schon die Fragestellung bei Einleitung des Prozesses hat sich nicht an diesen Zeilen orientiert, sondern an einer einseitig auf Stadtmarketing-M(eth)oden orientierten Befragung von „Stärken und Schwächen“ des „Standortes Witten“ im regionalen Wettbewerb. In der Folge fokussieren sich die Beiträge um diese von der Stadtverwaltung inszenierte Fragestellung ohne dass andere notwendige Fragestellungen gleichgewichtet werden. Dadurch werden **Problemlagen, vor allem in ihrer Wechselwirkung, nicht richtig und vor allem nicht vollständig eingeschätzt** und es drohen sich unhinterfragt Muster durchzusetzen, die in späteren Handlungsschritten nicht haltbar sein könnten.
4. Zu den unterbelichteten Fragen gehören i. Bes.: Die Entwicklung und Deckung des **Wohnraumbedarfs** (nicht der Nachfrage), die **soziale Stadtentwicklung**, die Verpflichtung auf eine **nachhaltige Entwicklung**, die **Standortsicherung** von Industrie, Gewerbe und Wohnungsbestand. Zu den genannten Problemfeldern liegen völlig **unzureichend Fakten, Daten und Prognosen** vor.
5. Zum **Wohnungsbedarf** liegen grobe, rein statistische Einschätzungen vor, die lediglich auf den Bevölkerungsprognosen und überörtlichen Erfahrungswerten beruhen und unterschiedslos das gesamte Stadtgebiet und alle Teilmärkte umfassen. Die Ergebnisse wurden noch nicht auf ihre Bedeutung für die Stadtentwicklung ausgewertet. Insbesondere **fehlt jede Prognose für den Wohnbauflächenbedarf**. Es liegt auch keine irgendwie belastbare Einschätzung des Rückbaubedarfs vor.
6. Trotz fehlender Grundlage wird jedoch in Veranstaltungen bereits von **zusätzlichen Wohnflächenbedarfen und Erweiterungen von Siedlungsräumen** geredet. Dies wird nicht mit einem belegten Bedarf begründet und es werden nicht potentielle Wirkungen eines



Überangebotes an Bauflächen mit potentiellen Wirkungen eines Unterangebotes abgewogen, weil dazu jede Grundlage fehlt.

7. Statt die Entwicklung der Bedarfe zu untersuchen, wird stillschweigend vorausgesetzt, dass es Ziel der Stadtentwicklung sei, eine **Nachfrage auswärtiger Bauwilliger mit gehobenen Ansprüchen auszulösen** und nach Witten zu lenken. **Zu den Folgen** und Kosten einer solchen Orientierung u.a. auf die Bestandsmärkte, die soziale Wohnraumversorgung, das Stadtgefüge und den Freiraum gibt es so weit bekannt **keine systematischen Überlegungen**.
8. Zu für die Flächennutzung relevanten Fragestellungen einer **sozialen Stadtentwicklung** sind keine zielgerichteten Bemühungen erkennbar. Die einseitige Ausrichtung der Debatten auf die Anwerbung wohlhabender Bauwilliger versperrt den Blick auf die schwerwiegenden Herausforderungen, die auf die Stadtentwicklung in Folge der Dauerarbeitslosigkeit, des sich ausweitenden Niedriglohnsektors, der Zunahme des Bevölkerungsanteils mit Migrationsintergrund, auseinanderdriftender Einkommen, der zu erwartenden Zunahme der Armut im Alter, der Kinderarmut usw. zukommen. Dies kann aufgrund der „Stadtschrumpfung“ zu sehr bösen Überraschungen führen. Es wurde bislang nicht untersucht, inwiefern es bei diesen **Bedarfsgruppen zu Versorgungsengpässen** kommen könnte, trotz einer stillschweigenden Orientierung aus die Aufwertung von Wohnungsbeständen. Vor allem aber liegt keine Einschätzung der sich deutlich abzeichnenden Trends einer **sozialen Segregation** vor. So weit bekannt, erfolgte bislang auch **keine systematische Verschränkung mit den relevanten Fachplanungen**, u.a. Altenhilfe-, Jugendhilfe-, Schulentwicklungsplanung. Selbst die Erfahrungen mit der Aufstellung eines **Handlungskonzeptes Soziale Stadt Annen** scheinen in die Leitbildentwicklung nicht systematisch einzufließen.
9. Völliges Schweigen herrscht bezüglich des verpflichtenden Leitzieles einer **nachhaltigen Entwicklung**. Es liegen in Witten soweit ersichtlich **keinerlei Aussagen** u.a. zu **Klimaschutzziele**n und Energieeinsparungspotentialen im Gebäudebestand, zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen der Industrie und des Verkehrs (einschließlich Einschätzung der Einsparpotentiale einer auf Verkehrsvermeidung zielenden Stadtstruktur), keine Daten und keine Strategieansätze zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen u.a. durch **Verkehrslärm und Feinstaub** vor. So weit bekannt wurde die Problematik der „**Altlasten**“ wurde ebenso wenig in den „Prozess“ eingebracht wie der **Biotop-, Arten- und Landschaftsschutz**. (zum letzten und den folgenden Punkten sind wir nicht über alle Einzelheiten informiert). Es gibt zwar einen sich entwickelnden Diskurs über die ästhetischen und **Freizeitqualitäten** des Freiraums. Auch hier aber stehen Marketingaspekte im Sinne einer touristischen Attraktivierung der **Ruhrauen**, gelegentlich Wohnnutzung und **wohnungsnahes Grün**, im Mittelpunkt. Auch die Potentiale der **Landwirtschaft** scheinen keine systematische Würdigung zu erfahren.
10. Wir vermuten, dass ähnliche Defizite auch bei der **Gewerbeflächen**problematik vorherrschen. Auf jeden Fall fehlt bislang eine systematische Auseinandersetzung mit Nutzungs- und Zielkonflikten.
11. Was das Prozessmanagement anbelangt stellen wir fest, dass es eine große Bereitschaft zur Erörterung von Teilaspekten und potentiell marketingtauglichen Slogans gibt, aber **keine systematisch an der Lösung von Zielkonflikten orientierte Steuerung**. Dies würde voraussetzen, dass die Zielkonflikte auf der Grundlage von vollständigeren Zielformulierungen und Fakten benannt und herausgearbeitet werden.
12. Im Ergebnis stellen wir fest, dass die Stadtentwicklung noch sehr weit von einem zielführenden **Leitbild** entfernt ist, das für die weiteren Arbeitsschritte praxistauglich ist.
13. Vor Beschlussfassung über ein „**Leitbild**“ sollten deshalb zunächst wesentliche Defizite abgebaut und auf der Grundlage eines verbesserten Wissensstandes sollte in eine neue Konsultationsphase eingetreten werden.